



ANTRAG FÜR PRESSEPASS INTERNATIONALER PRESSEPASS

Deutscher Verband der Pressejournalisten AG
Annette-Kolb-Str. 16 □ D-85055 Ingolstadt (GERMANY)

i Bitte deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen!

Titel, Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

Staat: _____

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr): _____

Nationalität: _____

Größe: _____ cm

Geburtsort: _____

Passbild beigelegt:

Telefon: _____

Email: _____

Bitte **Namen** auf der Rückseite des Passbildes vermerken!
Nicht einkleben, nur lose beilegen!
Keine Büroklammer verwenden!
Maximale Größe:
4 x 5,5 cm

Dem Antrag in **Kopie** beigelegt (zwingend erforderlich!):

Amtlicher Ausweis (wahlweise): Personalausweis
Reisepass Sozialversicherungskarte Führerschein

Gebühren/Gültigkeitsdauer. Auswahl ankreuzen:

PressePass Standard, gültig bis Ende 2012: einmalig **167 Euro** | Verlängerung 2013 - 2015: 48 Euro pro Jahr

PressePass Executive, gültig bis Ende 2013: einmalig **182 Euro** | Verlängerung 2014 - 2015: 48 Euro pro Jahr
Inklusive PKW-Presseschild (Wert 30 Euro). Kosten bis 2013 bereits enthalten. **Gesamtersparnis: 81 Euro**

i PressePass Ambassador, gültig bis Ende 2015: einmalig **197 Euro** | Neuausstellung ab 2016. Inklusive Etui und PKW-Presseschild (Gesamtwert 50 Euro). Kosten bis 2015 bereits enthalten. **Ersparnis komplett: 162 Euro**

72 Stunden - Expressbearbeitung und Expressversand: **32 Euro** | Normale Bearbeitungsdauer: ca. 14 Tage

Zahlung, Datenschutz und Voraussetzungen:

Sie erhalten eine vorläufige Bestätigung und können dann die Zahlung vornehmen (Banküberweisung od. PayPal). Zahlungen per Kreditkarte sind nicht möglich (Ausnahme: Sie verfügen über ein PayPal-Konto, dann könnten Sie darüber eine Kreditkartenzahlung veranlassen). **Datenschutz:** Keine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte! Voraussetzung für eine Passausstellung ist eine journalistische Tätigkeit. Bestätigung:

Ich bin neben- oder hauptberuflich journalistisch tätig und bestätige dies mit JA*:

Medium: Internet Hörfunk TV Pressebüro Zeitung Kamera Agentur Sonstiges

Ich habe die AGB auf Seite 2 dieses Antrags gelesen und bestätige diese mit JA*:

Datum Ort

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB*)

1. Geltungsbereich: Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen beinhalten die zwischen dem Käufer, im folgenden Nutzer genannt, und Deutscher Verband der Pressejournalisten AG, im folgenden Dienstleister genannt, ausnahmslos geltenden allgemeinen Bedingungen. Der Dienstleister leistet seine Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erstreckt sich auf sämtliche vom Dienstleister angebotenen Leistungen. Der Nutzer erkennt mit der Inanspruchnahme der Leistungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an. Mit der Anmeldung kommt ein Nutzungsvertrag zwischen dem Dienstleister und dem Nutzer zustande. Im kaufmännischen Verkehr gelten diese AGB insbesondere auch für künftige Geschäftsbeziehungen. Der Dienstleister erkennt abweichende AGB des Nutzers nicht an. Diese AGB gelten daher für erstmalige und auch zukünftige Geschäftsbeziehungen, selbst wenn der Nutzer die AGB dann nicht mehr (ausdrücklich) bestätigt.

2. Vertragsabschluss: Durch Absenden des von Dienstleister bereitgestellten Anmeldeformulars gibt der Nutzer ein Angebot zum Vertragsabschluss mit dem Dienstleister ab. Möglich sind Anmeldungen von unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen und juristischen Personen. Nimmt der Dienstleister das Vertragsangebot des Nutzers an, indem der Dienstleister dem Nutzer eine Auftragsbestätigung per Email oder Briefpost übermittelt, ist der Vertrag zustande gekommen. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, eine Anmeldung zu verweigern. Es besteht kein Anspruch auf die Annahme einer Antragstellung.

3. Pressepass, Antragstellung und Versand: Der Dienstleister bietet dem Nutzer die Nutzung eines personalisierten Pressepasses an. Die Nutzung eines Pressepasses erfolgt kostenpflichtig gegen Vorkasse und erfordert eine Antragstellung durch den Nutzer. Der Pressepass wird dem Nutzer gratis zur Verfügung gestellt, bleibt allerdings im Eigentum des Dienstleisters. Der Versand des Pressepasses erfolgt per Einschreiben, die Versandkosten sind im Angebotspreis enthalten. Für einen erneuten Versand aufgrund einer nicht Zustellbaren Sendung trägt der Nutzer die Kosten. Der Dienstleister übernimmt keine Haftung für Verzögerungen. Der Nutzer muss im Zuge der Antragstellung eine gut lesbare Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises vorlegen. Dieser Nachweis ist zwingend erforderlich und muss zusammen mit dem Passbild per Post gesendet werden. Wahlweise kann der Nutzer folgende Kopien einreichen: Personalausweis oder Reisepass oder Sozialversicherungskarte oder Führerschein. Für die Passausstellung ist ein Passbild in Papierform erforderlich (elektronische Passbilder sind nicht geeignet). Größe maximal: 4 x 5,5 cm bzw. 40 x 55 mm. Der Pressepass dient dem Nutzer als Nachweis einer journalistischen Tätigkeit gegenüber Dritten, und enthält eine offizielle Registrierungsnummer mit Angaben zu den persönlichen Daten des Nutzers. Im Pressepass wird ein Foto des Nutzers angebracht, welches der Nutzer zur Verfügung stellt. Die Gültigkeit des Pressepasses ergibt sich durch die im Pass angebrachten Gültigkeitsvermerke. Anzeigepflicht: Der Nutzer ist verpflichtet, dem Dienstleister Änderungen bei den persönlichen mitzuteilen. Der Nutzer verzichtet auf die Rückgabe des Passbildes, dieses wird vom Dienstleister weder archiviert, noch vorrätig gehalten. Die Anmeldung ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Jeder Nutzer ist für richtige Angaben verantwortlich. Nutzer, die eine Anmeldung mit falschen oder irreführenden Daten vornehmen, werden gesperrt und alle Ansprüche auf Ausstellung eines Pressepasses gehen verloren. Der Dienstleister ist berechtigt, (weitergehende) Nachweise über die Ausübung einer journalistischen Tätigkeit vom Nutzer zu verlangen und nimmt in regelmäßigen Abständen Stichproben vor. Kommt der Nutzer dieser Aufforderung nicht innerhalb von 14 Tagen nach, entfallen die Voraussetzungen zur Ausstellung eines Pressepasses. Abbildungen des Pressepasses oder des PKW-Schildes sind beispielhaft und können sich in Farbe, Form oder aufgrund von Updates von den Abbildungen auf der Website unterscheiden. Kosten für eine Zweitausstellung aufgrund von Verlust oder Adressänderung: 112 Euro. Jährliche Option der Verlängerung: 48 Euro.

4. Nutzung: Die Benutzung des Pressepasses erfolgt in Verantwortung des Nutzers. Der Einsatz des PKW-Pressechildes dient zur Kennzeichnung des Kraftfahrzeuges des Passnutzers und ist nur im Zusammenhang mit einer journalistischen Tätigkeit gestattet. Pressepass und PKW-Pressechild (Pressekarte) befreien nicht von der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung oder anderer gesetzlicher Regelungen. Jede Verwendung der Pressekarte, die zu anderen als unmittelbaren journalistischen Zwecken dienen, stellen einen Missbrauch dar. Die Nutzung der Pressekarte zu Ungunsten des Dienstleisters stellen ebenfalls einen Missbrauch dar. Gleiches gilt, wenn im Zusammenhang mit Ausnutzung des Rufes des Dienstleisters oder das Vortäuschen einer Position beim Dienstleister oder ähnlichem erfolgt. Die Benutzung oder der Einsatz der Pressekarte durch Dritte ist untersagt. Der Nutzer haftet für jegliche missbräuchliche Nutzung durch Dritte. Mit der Ausstellung von Pressekarten sind keine geldwerten Vorteile verbunden. Der Verlust der Pressekarte bzw. Teilen davon ist dem Dienstleister unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach dem Bekanntwerden schriftlich anzuzeigen.

Pressepass und PKW-Schild sind und bleiben jederzeit Eigentum des Dienstleisters. Bei dauerhafter Nichtausübung der journalistischen Tätigkeit sind Pressepass und PKW-Pressechild unaufgefordert an den Dienstleister zurückzugeben. Bei Aufforderung durch den Dienstleister ist der Pressepass unverzüglich an den Dienstleister zurückzugeben. Der Dienstleister kann die Pressekarte zurückfordern, wenn diese missbräuchlich eingesetzt werden.

5. Widerrufsrecht und Widerrufsbelehrung zum Widerrufsrecht: Der Nutzer hat das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform (z. B. Brief, Email od. Telefax) gegenüber dem Dienstleister zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Leistung und Belehrung über das Widerrufsrecht in Textform. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutscher Verband der Pressejournalisten AG
Annette-Kolb-Str. 16 - D-85055 Ingolstadt.
Telefax: 0841.95199661
Email: contact@gnspress.com

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind beiderseitig empfangene Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Nutzer die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Nutzer insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen kann die Wertersatzpflicht vermieden werden, indem die Sache nicht wie Eigentum in Gebrauch genommen wird und alles unterlassen wird, was deren Wert beeinträchtigt. Der Nutzer hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Leistung der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn der Nutzer bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Anderenfalls ist die Rücksendung kostenfrei. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Nutzer innerhalb von 21 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllen.

Verwirken des Widerrufsrechts: Das Widerrufsrecht besteht, gemäß § 312 d Abs. 4 BGB nicht bei Leistungen, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind. Sobald der Nutzer während der wirksamen Widerrufsfrist bereits Leistungen aktiv genutzt hat oder wenn personalisierte Leistungen nach Kundenspezifikationen vom Dienstleister bereits erbracht wurden (Erstellung eines personalisierten Pressepasses oder des PKW-Schildes), dann erlischt das Widerrufsrecht. Ende der Widerrufsbelehrung.

6. Zahlungsbedingungen: Nutzungsentgelte müssen spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Auftragsbestätigung auf einem der in der Auftragsbestätigung angegebenen Konten gutgeschrieben sein. Mit Eingang der Zahlung erhält der Nutzer eine Rechnung. Preise auf Rechnungen und Auftragsbestätigungen sind stets, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes ausgewiesen ist, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7. Datenschutz- und Einwilligungsklausel: Der Dienstleister gewährleistet die Einhaltung des Datenschutzes. Personenbezogene Daten werden nur soweit sie zur Vertragsdurchführung notwendig sind verarbeitet und gespeichert. Der Nutzer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen elektronisch gespeichert und zu geschäftlichen notwendigen Vorgängen verwendet werden. Der Nutzer ist weiterhin einverstanden, dass der Dienstleister für den Nutzer einen personalisierten Pressepass ausstellt.

8. Schädigung des Ansehens und Missbrauch: Der Nutzer ist verpflichtet, das Ansehen des Dienstleisters zu wahren und nicht gegen Recht und Sitte zu verstoßen. Bei missbräuchlicher Verwendung der Pressekarte werden die Dokumente eingezogen bzw. nicht mehr verlängert.

9. Anwendbares Recht/Schlussbestimmungen: Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam, nichtig sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksame oder nichtige Regelung durch eine andere Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Regelung entspricht oder ihr möglichst nahe kommt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Vereinbarungen sind nur zulässig, wenn diese schriftlich vereinbart wurden. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Leistungen aus diesem Vertrag ist für beide Parteien Ingolstadt, ebenso wie für Streitigkeiten aus Rechtsbeziehungen zwischen dem Dienstleister und dem Nutzer. Der Dienstleister behält sich das Recht auf Änderungen der AGB jederzeit ausdrücklich vor.

Stand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen: 1. Dezember 2008